



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/065/2025	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Püchner, Steve	05.05.2025
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	15.05.2025

Klage gegen Umlagebescheid des AZV Wipper-Schlenze im Zuge des Verkaufs des Anlagevermögens der Gemeinde Klostermansfeld

Beschlussbegründung:

Der Verbandsgemeinderat beschloss im Jahr 2013 die Übertragung der Niederschlagswasserentsorgung für das Einzugsgebiet Klostermansfeld auf den Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze -nachfolgend AZV - (VBG/BV/141/2013).

Mangels Umsetzung muss dieser Beschluss im Jahr 2022 erneut gefasst werden (VBG/BV/184/2022). Parallel beschloss die Gemeinde Klostermansfeld das Anlagevermögen auf den AZV zu übertragen und beauftragte die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen mit dem AZV zu treffen sowie den endverhandelten Vertrag zur Übertragung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Seitens der Gemeinde wurden Unterlagen zur Wertermittlung zur Verfügung gestellt und dem AZV ein Vertragsentwurf vorgelegt. Der Abwasserzweckverband hatte bis dato keine Erfahrungen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung, daher ließ dieser den Vertragsentwurf rechtlich prüfen und bat gleichzeitig zur Untermauerung der durch die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra übermittelten Buchwerte eine stichprobenartige Kanalbefahrung absolvieren zu dürfen. Die befahrenen Streckenabschnitte wurden vorher vom Verband altersentsprechend klassifiziert und sollten fortan die Grundlage zum Kaufangebot bilden. Der überreichte Vertragsentwurf wurde als rechtswidrig abgelehnt und ein eigener Vertragsentwurf vorbereitet. Zum endverhandelten Vertragsabschluss kam es nicht. Die Gemeinde hob den Beschluss zur Übertragung an den AZV auf und beauftragte die Verwaltung Verhandlungen über den Abkauf der Kanalbefahrungen zu führen (KLM/BV/128/2022).

Der AZV teilte auf Nachfrage am 17.05.2022 die Kosten der Kanalbefahrung mit.
Die Gemeinde Klostermansfeld lehnte das Kaufangebot per Beschluss KLM/BV/142/2022 ab.

Der Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze (AZV) erhob mit Bescheid vom 10.06.2024 gegenüber der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra eine besondere Umlage für den Bereich Schmutzwasser in Höhe von 23.251,79 €.

Begründet wird dieser Bescheid wie folgt:

„Diese besondere Umlage wird aufgrund der durch den Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze erbrachten Aufwendungen zur Übernahme der Niederschlagswasserbeseitigung erhoben. Infolge der aus der konkreten Aufgabenwahrnehmung resultierenden besonderen Vorteile für Ihre Kommune (Klostermansfeld) als Verbandsmitglied waren die Aufwendung... gemäß § 6 der Satzung zum Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze zu verteilen.“

Hiergegen wurde am 26.06.2024 Widerspruch eingelegt, welcher mit Widerspruchsbescheid vom 12.12.2024 seitens des AZV's abgewiesen wurde.

Nach Rücksprache mit der Rechtsanwaltskanzlei Pelz werden die Kosten für die Rechtsberatung mit rund 3.500 € netto eingeschätzt. Da der Streitwert 20.000 € übersteigt, ist jedoch ein Beschluss durch den Verbandsgemeinderat notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschließt Klage gegen den Widerspruchsbescheid vom 12.12.2024 einzureichen und sich in der Rechtssache anwaltlich vertreten zu lassen.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR 4.200 €	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			EUR
Jährliche Folgekosten:			
		Personalkosten	Sachkosten
		Abschreibungen	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			
Die Mittel sollen aus der Kostenstelle 53810.100 / 543100 bezahlt werden.			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss